



**Stiftung Tierheim
Wannigsmühle**

**Spenden und Mitgliedsbeiträge bis 300,-- Eur ab 2021 vereinfachter
Zuwendungsnachweis für Finanzamt nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b) EStDV**

Die Stiftung Tierheim Wannigsmühle ist wegen Förderung des Tierschutzes durch den letzten Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bad Kissingen, vom 10.09.2024 für den letzten Veranlagungszeitraum 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Bad Kissingen mit Bescheid vom 10.09.2024 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung den Tierschutz und bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes verwendet wird.

**Die Steuernummer der Stiftung Tierheim Wannigsmühle lautet:
205/107/25213**

Vorlage gültig auch für 2020 bei Zuwendungen in Höhe bis 200,-- Eur